



Hygienekonzept des JSV Villingen zur Wiederaufnahme eines eingeschränkten Trainingsbetriebes

15-Sep-21

Inhalt:

1. Hintergrund
2. Regelungen für die Umsetzung des Hygienekonzepts
3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht
4. Schlussbestimmung

1. Hintergrund

Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Risiko einer Covid-19 Infektion im Judotraining maximal zu reduzieren. Der Hallensport soll vorläufig mit eingeschränktem Körperkontakt und mit dem zurzeit geforderten Mindestabstand zu weiteren Trainingspaaren ausgeführt werden. Die nachfolgenden Maßnahmen stellen die Grundlage für einen langsamen Wiedereinstieg in ein zweikampfbetontes Hallentraining dar.

2. Regelungen für die Umsetzung des Hygienekonzepts

- Zur Trainingsteilnahme ist berechtigt, wer die 3G Regeln erfüllt. Geimpft, Genesen oder tagesaktueller Schnell- oder PCR-Testnachweis vorweist.
- Schülerinnen und Schüler der in § 5 Absatz 2 Nummer 2 CoronaVO genannten Schularten gelten hinsichtlich der Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises als getestete Personen, wobei dies in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument oder einen sonstigen schriftlichen Nachweis der Schule belegt werden kann.
- In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht. Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.
- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundes- und Landesregierung sind zu beachten und sollen strikt befolgt werden.
- Dieses Hygienekonzept ist den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern mitzuteilen. Die Trainer werden dahingehend geschult.
- Der JSV 1950 Villingen e.V. bestimmt einen Hygienebeauftragten. Dessen Kontaktdaten sind zu veröffentlichen.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem Trainer möglich.
- Es sollten pro Trainingseinheit Trainingspaare oder 3er Gruppen gebildet werden.
- Die Sportler (oder deren Erziehungsberechtigte) bestätigen mit dem Datenerfassungsbogen (siehe Anlage 2) die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes. Die Datenbögen und Testnachweise sind vom Verein zu dokumentieren.
- Die Sportler warten vor dem Training mit dem nötigen Mindestabstand im Freien vor der Halle.
- Der Trainer öffnet die Halle, unter Einhaltung des Mindestabstands wird das Dojo gemeinsam betreten.
- Vor und nach jedem Training müssen Trainer und Sportler die Hände im Dojo desinfizieren.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, sanitäre Einrichtungen, etc.) müssen vor und nach jedem Trainingstag desinfiziert werden.
- Die Trainingsstätte wird vor und nach jeder Trainingseinheit gelüftet. Während der Trainingseinheit wird nach Bedarf gelüftet.
- Desinfektionsmittel werden vom Verein für Sportler und Trainer zur Verfügung gestellt.

Anschriften des Vorstands:

1.Vorsitzender:	Christian Riegauf, Laiblestr.23, 78050 VS-Villingen,	Tel.: 07721/9168398, christian.riegauf@jsv-villingen.de
2.Vorsitzender:	Dieter Burkard, Auf der Eck 20, 78052 Pfaffenweiler,	Tel.: 07721/3645, dieter.burkard@jsv-villingen.de
Kassenwart:	Heiko Jentsch, Rietheimerstr.39, 78050 VS-Villingen,	Tel.: 07721/30424, heiko.jentsch@jsv-villingen.de
Schriftführer:	Andreas Wildpreth, Weiherstr.13/2, 78050 VS-Villingen,	Tel.: 07721/909811, andreas.wildpreth@jsv-villingen.de

Sparkasse Schwarzwald-Baar IBAN: DE7369450065000013251 BIC: SOLADES1VSS Info: <http://www.jsv-villingen.de>



Hygienekonzept des JSV Villingen zur Wiederaufnahme eines eingeschränkten Trainingsbetriebes

15-Sep-21

- In den Umkleiden und Duschen ist ein Mindestabstand von 1,5 einzuhalten. Es wird empfohlen, bereits umgezogen zum Training zu kommen um den Aufenthalt in geschlossenen Räumen so kurz als möglich zu halten.
- Die Nutzung des WCs ist auf ein Minimum zu reduzieren und wird nur einzeln betreten.
- Es dürfen sich maximal 9 Trainingspaare (plus die Trainer) pro Trainingsgruppe in der Halle aufhalten. Der Mindestabstand von 1,5 - 2 Metern zwischen verschiedenen Paaren ist möglichst einzuhalten.
- Die Trainingsgruppen werden vom Trainer dokumentiert, die Daten nach 4 Wochen gelöscht.
- Die Trainierenden verlassen unter Einhaltung des Mindestabstands gemeinsam das Gebäude. Eine etwaige Abholung erfolgt vor dem Gebäude.

3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird beim Training im Verein ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden: a) Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz. b) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert und betreut, bzw. nach Hause geschickt. c) Sicherstellung und Desinfektion möglicher Infektionsquellen. d) Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort. Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Bei Jugendlichen werden auch die Eltern sofort informiert. Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

4. Schlussbestimmung

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen. Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler des Vereins, muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Anschriften des Vorstands:

1.Vorsitzender:	Christian Riegauf, Laiblestr.23, 78050 VS-Villingen,	Tel.: 07721/9168398,	christian.riegauf@jsv-villingen.de
2.Vorsitzender:	Dieter Burkard, Auf der Eck 20, 78052 Pfaffenweiler,	Tel.: 07721/3645,	dieter.burkard@jsv-villingen.de
Kassenwart:	Heiko Jentsch, Rietheimerstr.39, 78050 VS-Villingen,	Tel.: 07721/30424,	heiko.jentsch@jsv-villingen.de
Schriftführer:	Andreas Wildpreth, Weiherstr.13/2, 78050 VS-Villingen,	Tel.: 07721/909811,	andreas.wildpreth@jsv-villingen.de

Sparkasse Schwarzwald-Baar IBAN: DE7369450065000013251 BIC: SOLADES1VSS Info: <http://www.jsv-villingen.de>